



Vorlage Nr. 3/2017 zu TOP 4.1

Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsrats der TSW-AöR

Sitzungsdatum Montag, 15.05.2017

Sitzung öffentlicher Teil

Thema Windenergieprojekt Pellingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand der TSW-AöR wird ermächtigt, in der Verwaltungsratssitzung der WIPP AöR dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der WIPP AöR (Anlage 11) unter Berücksichtigung des seitens der TSW-AöR in der Verwaltungsratssitzung vom 19.09.2016 beschlossenen Zahlungsvorbehaltes zu Position 2.2 (Vermögensplan Einnahmen) in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.
2. Der Vorstand der TSW-AöR wird ermächtigt, in der Verwaltungsratssitzung der WIPP AöR den Vorstand der WIPP AöR zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co.KG dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co.KG (Anlage 12) in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.
3. Der Vorstand der TSW-AöR wird ermächtigt, in der Verwaltungsratssitzung der WIPP AöR den Vorstand der WIPP AöR zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Windpark Pellingen Verwaltungs-GmbH dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der Windpark Pellingen Verwaltungs-GmbH (Anlage 13) in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Begründung:

Auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Pellingen sollten ursprünglich vier Windenergieanlagen errichtet werden. In der Verwaltungsratssitzung der TSW-AöR am 03.11.2014 (Vorlage Nr. 11/2014) wurde dazu die Bereitschaft zur Gründung einer Projektgesellschaft mit der Verbandsgemeinde Konz und der Ortsgemeinde Pellingen beschlossen.

Der Verwaltungsrat der TSW-AöR hat – den Beschlüssen der beiden anderen öffentlich-rechtlichen Akteure folgend – der Errichtung und Gründung der „Windpark Pellingen AöR“ (nachfolgend nur „**WIPP AöR**“ genannt) zugestimmt. Das Stammkapital beträgt 150.000 €, die Beteiligung der TSW-AöR 33,33 %. Die WIPP AöR wurde gegründet.

Als Gesellschaftsmodell für die Projektgesellschaft wurde eine GmbH & Co. KG beschlossen. Die WIPP AöR hat sich mit 49,3% an der bereits bestehenden Gesellschaft „WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG“ des privaten Partners WEAG Power GmbH & Co. KG (nachfolgend nur „**WEAG**“ genannt) beteiligt. Als Komplementärin (geschäftsführende GmbH) der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG wurde gemeinsam mit der WEAG die „Windpark Pellingen Verwaltungs GmbH“ gegründet. An der Windpark Pellingen Verwaltungs GmbH ist die WIPP AöR mit 49% beteiligt und die WEAG mit 51%. Auf die Beteiligungsstruktur in **Anlage 1** wird verwiesen.

Im Hinblick auf die geplanten Kapitaleinlagen in die Projektgesellschaften bedurfte es zunächst eines Mindest-Stammkapitals der WIPP AöR von 150.000 €. Die Einlagen wurden bereits von allen drei Partnern (Verbandsgemeindeverwaltung Konz, Ortsgemeinde Pellingen und TSW-AöR) zu je 1/3 (50.000 € pro Träger) geleistet. Das Stammkapital der WIPP AöR von 150.000 € wurde dazu verwendet, die Kapitaleinlage in die „WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG“ (111.000 €; 49,3% von 225.000 €) sowie in die „Windpark Pellingen Verwaltungs GmbH“ (12.250 €; 49 % von 25.000 €) zu finanzieren.

Im Hinblick auf den durch die WEAG erstellten Investitions- und Finanzierungsplan (**Anlage 2**) werden bis zum Abschluss der Projektphase 3, also bis zur Genehmigung nach BlmSchG absehbar Kosten in Höhe von ca. 475.000 € anfallen. Insoweit bedarf es nach dem Investitions- und Finanzierungsplan einer weiteren Kapitaleinlage in Höhe von 250.000 €; die Finanzierung ist aus dem Eigenkapital der Gesellschaft vorgesehen und nicht kreditfinanziert. Anteilig entfallen auf die 49 % Kommunalanteile 123.000 € und damit 41.000 € auf die TSW-AöR (1/3 der 123.000 €).

Am 23.06.2016 wurden die BlmSchG-Anträge bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung Trier-Saarburg) eingereicht. Die Gutachten, die für die Genehmigungsanträge erforderlich sind, wurden zunächst von WEAG vorfinanziert.

Diese weitere Einlage der drei Träger der WIPP AöR in Höhe von jeweils 41.000 € wurde vorgesehen, um die Kosten, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entstehen, zu decken. Im vorläufigen Finanzierungsbedarf (**Anlage 3**) weist der Vorstandsvorsitzende der WIPP AöR darauf hin, dass der zweite Schritt (nämlich die weitere Einlage von jeweils 41.000 € je Träger) nur dann zu beauftragen sei, wenn keine Hindernisse aufgetreten sind und mit der Realisierung gerechnet werden kann.

Der Verwaltungsrat ermächtigte den Vorstand in der Verwaltungsratssitzung am 19.09.2016, die Zahlung einer weiteren Einlage in Höhe von 41.000 € an die WIPP AöR zur Finanzierung des Windenergieprojektes Pellingen unter der Bedingung freizugeben, dass bei Austritt der TSW-AöR die bereits gezahlten Einlagen in Höhe von 91.000 € als Abfindung gemäß § 15 der Satzung der WIPP AöR gezahlt werden. Mit Schreiben vom 08.11.2016 wurde dies durch den Verwaltungsratsvorsitzenden der TSW-AöR der WIPP AöR nochmals schriftlich mitgeteilt, worauf die WIPP AöR mit Schreiben vom 05.12.2016 erklärte, dass eine Zahlung unter der seitens der TSW-AöR beschlossenen Bedingung nicht akzeptiert werde (**Anlage 4**).

Mit E-Mail-Korrespondenz vom 17.11.2016 wurde der Vorstand der TSW-AöR durch die WEAG gebeten, Kriterien für die Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzugeben. Seitens der TSW-AöR wurde daraufhin nochmals deutlich hervorgehoben, dass alle Beteiligten ein Interesse an einer wirtschaftlichen Umsetzung des Projektes und damit an einer Wirtschaftlichkeitsberechnung haben sollten (**Anlage 5**).

Die WIPP AöR übersandte mit E-Mail vom 21.11.2016 einen Vermerk bzgl. der Einplanung von Haushaltsmitteln 2017 (**Anlage 6**).

Mit Schreiben vom 30.01.2017 wurde durch den Vorstand der TSW-AöR der Sachstand hinsichtlich der Genehmigungssituation bei der WIPP AöR angefragt (**Anlage 7**).

Der Vorstand der WIPP AöR teilte mit Schreiben vom 07.02.2017 (**Anlage 8**) mit, dass mit einer Genehmigung derzeit aus mehreren Gründen nicht gerechnet werden könne. Des Weiteren forderte dieser erneut die zweite Einlage in Höhe von 41.000 € bei der TSW-AöR an. Ein weiteres Aufforderungsschreiben zur Anweisung der zweiten Einlage erhielt die TSW-AöR am 17.03.2017 (**Anlage 9**).

Mit Schreiben vom 17.02.2017 (**Anlage 10**) wurden der TSW-AöR die Wirtschaftspläne der WIPP AöR (**Anlage 11**), der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG (**Anlage 12**) sowie der Windpark Pellingen Verwaltungs GmbH (**Anlage 13**) zur Beratung in der TSW-AöR übersandt.

Mit E-Mail vom 20.03.2017 (**Anlage 14**) wurde der Vorstand der WIPP AöR gebeten, als Grundlage für die Entscheidung zur Freigabe der zweiten Einlage in Höhe von 41.000 €, die seitens des Vorstandes der WIPP AöR vorgeschlagene Strategie hinsichtlich des weiteren Vorgehens mitzuteilen, da die Genehmigungsanträge nicht – wie bislang von allen Beteiligten als unerlässliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Umsetzung des Projektes unterstellt – bis zum 31.12.2016 positiv beschieden wurden, so dass das neue EEG greift.

Mit Schreiben vom 21.03.2017 (**Anlage 15**) wurde der TSW-AöR mitgeteilt, dass voraussichtlich im September 2017 mit einer Genehmigung gerechnet werde. Auf den beigefügten Auszug aus der Werksausschusssitzung wurde verwiesen.

Mit E-Mail vom 31.03.2017 (**Anlage 16**) legte der Vorstand der WIPP AöR einen Sachstandsbericht vor, aus dem hervorgeht, dass die Genehmigungsbehörde weitere Gutachten (Fledermausuntersuchungen) fordert, deren Beauftragung durch die Projektierungsgesellschaft seitens des Vorstandes der WIPP AöR freigegeben wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass eine ausgearbeitete Strategie zur Umsetzung des Projektes nach dem neuen EEG und der aktuellen rechtlichen Vorgaben seitens der WIPP AöR bzw. WEAG nicht vorgelegt werden kann, sollte an dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 19.09.2016 festgehalten werden und ein Strategiepapier für die weiteren Aktivitäten respektive eine auf die Strategie abgestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung erneut eingefordert werden.

Anlagen:

- A1: Beteiligungsstruktur
- A2: Investitions- und Finanzierungsplan
- A3: Vorläufiger Finanzierungsbedarf Windkraft Pellingen
- A4: Schreiben vom 08.11.2016 nebst Antwortschreiben vom 05.12.2016
- A5: E-Mail-Korrespondenz vom 17.11.2016
- A6: E-Mail vom 21.11.2016 nebst Anlage
- A7: Schreiben der TSW-AöR vom 30.01.2017
- A8: Schreiben WIPP AöR vom 07.02.2017
- A9: Schreiben WIPP AöR vom 15.03.2017
- A10: E-Mail WIPP AöR vom 17.02.2017
- A11: Wirtschaftsplan WIPP AöR
- A12: Wirtschaftsplan WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG
- A13: Wirtschaftsplan Windpark Pellingen Verwaltungs GmbH
- A14: E-Mail vom 20.03.2017
- A15: Schreiben vom 21.03.2017 der WIPP AöR
- A16: E-Mail vom 31.03.2017 der WIPP AöR